
Schlussbericht 2014

Stadt **Lahr** - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de



**Bericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2014
des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung Lahr**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs	3
2.	Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	3
2.1.	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs	3
2.2.	Vorjahresabschluss	4
2.3.	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	5
3.	Vollzug des Wirtschaftsplans	5
3.1.	Wirtschaftsplan 2014	5
3.2.	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	6
3.3.	Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....	9
3.4.	Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	11
3.5.	Kasse	12
3.6.	Finanzplanung (§ 4 EigBVO)	13
3.7.	Verrechnungen von Leistungen Dritter	14
3.7.1.	Personalaufwand.....	14
3.7.2.	Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster) .	15
3.7.3.	Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr	15
3.8.	Straßenentwässerungskostenanteil	17
4.	Prüfung des Jahresabschlusses 2014.....	17
4.1.	Grundsätzliche Feststellungen	17
4.2.	Prüfung der Buchführung	18
4.2.1.	Anlagenbuchhaltung.....	19
4.2.2.	Periodenabgrenzung	19
4.3.	Prüfung Bilanz und Inventar	19
4.3.1.	Anlagevermögen	20
4.3.2.	Beteiligungsvermögen	21
4.3.3.	Forderungen	21
4.3.4.	Ertragszuschüsse	22
4.3.5.	Verbindlichkeiten	23
4.3.6.	Rückstellungen	24
4.4.	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	26
4.5.	Anhang	26
4.6.	Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB	27
4.7.	Bilanzanalyse	27
5.	Schlussbemerkung.....	28
6.	Beschlussvorschlag	29

ABKÜRZUNGEN

AiB	Anlagen im Bau
AVRL	Abwasserverband Raumschaft Lahr
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO *	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO *	Gemeindekassenverordnung
GemO *	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geo-Informations-System
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IGP	Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr
KAG	Kommunalabgabengesetz
PtB	Prüfungsteilbericht
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WJ	Wirtschaftsjahr
ZV	Zweckverband

* Zum 01.01.2010 wurde die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten die GemHVO und die GemKVO in deren alten Fassungen weiter; in der GemO gelten die bisherigen Regelungen für die Haushaltswirtschaft weiter.

1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) zu prüfen.

Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs.1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen (§ 112 Abs. 2 GemO).

Prüfer des Jahresabschlusses 2014 war Herr Jürgen Witzelmaier.

2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

2.1. Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ab dem Jahre 1998 in Form eines Eigenbetriebs zu führen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung der Stadt Lahr anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Eigenbetriebs bildet die gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen ab. Kostenüberdeckungen sind ausgleichspflichtig und müssen als Rückstellungen passiviert werden. Das Jahresergebnis ist daher immer ausgeglichen.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde der Eigenbetrieb ursprünglich mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 EUR) ausgestattet, das mit 5,5 % p. a. verzinst wurde. Der Gemeinderat hat am 16.12.2002 beschlossen, die Betriebssatzung zum 01.01.2003 zu ändern und das Stammkapital auf 0,00 EUR zu setzen. Im

Gegenzug wurde der Eigenbetrieb mit einem Trägerdarlehen in gleicher Höhe ausgestattet, dass im Wirtschaftsjahr 2014 mit 4,5 % p. a. verzinst wurde.

Es wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden durch den Oberbürgermeister wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2011 sind dem Eigenbetrieb zwei Beschäftigte direkt zugeordnet. Dies wurde erforderlich, da im Rahmen der Umsetzung der Rechtsprechung zur gesplitteten Abwassergebühr auch entschieden wurde, die Abwassergebühren selbst zu erheben. Bisher wurde diese Gebühren im Verbund mit dem Wasserentgelt durch die badenova AG & Co. KG erhoben.

Für Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag. Die pauschalen Kostensätze wurden 2012 entsprechend der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums (Stand 28.10.2010) ermittelt; für 2015 steht eine Neukalkulation an.

2.2. Vorjahresabschluss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ wurde dem Gemeinderat am 26.01.2015 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn einstimmig zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 35.866.144,51 EUR und einem ausgeglichenen Jahresergebnis gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Aus der Erhebung von Abwassergebühren entstand zum 31.12.2013 für den Bereich Niederschlagsabwasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 36.868,67 EUR, und für den Bereich Schmutzwasser ebenfalls eine Kostenüberdeckung in Höhe von 897.625,45 EUR, die den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse zugeführt wurden.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Rückstellungen aus Überdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gemacht und lag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2013 kann somit als Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 herangezogen werden.

2.3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i.V.m. § 6 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Seit dem Rechnungsjahr 2004 wird bei der Stadthauptkasse das ADV-Finanzwesenverfahren SAP PSM eingesetzt, für das die förmliche Programmfreigabe gem. §§ 11 Abs.1 und 23 Abs.2 der Gemeindekassenverordnung erteilt wurde.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist in SAP ein separater Buchungskreis angelegt. Die in § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis (§ 6 EigBVO) werden mit SAP erstellt.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als Sonderkasse geführt. Eigene Bankkonten bestehen nicht.

3. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

3.1. Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde am 16.12.2013 gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 81 Abs. 3, 87 Abs. 2, u. 121 Abs. 2 GemO). Er weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

- Erträge von:	6.875.600 EUR
- Aufwendungen von:	6.875.600 EUR
- Jahresverlust von:	0 EUR

Vermögensplan:

- Einnahmen und Ausgaben mit jeweils	4.575.000 EUR
- vorgesehene Kreditaufnahmen:	3.082.000 EUR
- Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR
- Höchstbetrag Kassenkredite:	2.000.000 EUR

Stellenübersicht:

Für den Eigenbetrieb sind folgende Stellen ausgewiesen:

Verwaltungsfachangestellte/r (EG 6):

- 2 -

- Eine Änderung des Wirtschaftsplans wäre aufgrund der Überschreitung der Kassenkreditermächtigung erforderlich gewesen (siehe Seite 13).

3.2. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Erfolgsplan nach FiPo	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	2014	2014	2014
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.298.600,00	6.442.170,30	143.570,30
1.1 Abwassergebühren	4.413.400,00	4.474.188,07	60.788,07
1.2 Abwassergebühren eigengefördertes Wasser	50.000,00	58.243,69	8.243,69
1.3 Erlöse aus Verkauf	0,00	0,00	0,00
1.4 Auflösung Kanal-Beiträge	467.400,00	466.434,15	-965,85
1.5 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	181.000,00	210.171,81	29.171,81
1.6 Straßenentwässerungskostenanteil	1.146.800,00	1.154.310,18	7.510,18
1.7 sonstige Umsatzerlöse	40.000,00	78.822,40	38.822,40
2. sonstige betriebliche Erträge	514.100,00	554.543,43	40.443,43
2.1 Erträge aus Anlageabgängen	0,00	23.100,00	23.100,00
2.2 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	477.400,00	477.351,53	-48,47
2.3 andere betriebliche Erträge	6.700,00	22.493,30	15.793,30
2.4 Abwassergebühren aus Vorjahren	15.000,00	12.068,60	-2.931,40
2.5 Entwässerungsgesuche	15.000,00	19.530,00	4.530,00

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
3. Materialaufwand	3.596.500,00	3.343.354,38	-253.145,62
3.1 Energiebezug, Brenn- u. Treibstoffe	0,00	0,00	0,00
3.2 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	15.500,00	8.398,53	-7.101,47
3.3 Kanalunterhaltung	160.000,00	161.850,95	1.850,95
3.4 Unterhaltung der Pumpwerke	6.000,00	0,00	-6.000,00
3.5 Maschineninstandhaltung (Pumpwerke)	25.000,00	14.797,94	-10.202,06
3.6 Fahrzeug- u. Geräteunterhaltung	24.000,00	25.720,70	1.720,70
3.7 Betriebsaufwand Kanäle	250.000,00	207.860,24	-42.139,76
3.8 Betriebsaufwand Pumpwerke	95.000,00	108.811,34	13.811,34
3.9 Betriebskostenumlage Abwasserverband	2.600.000,00	2.297.287,62	-302.712,38
3.10 Abwassergeld an AWV Friesenheim	420.000,00	518.416,06	98.416,06
3.11 Anschaffung von Werkzeug und Gerät	500,00	0,00	-500,00
3.12 Schutzkleidung	500,00	211,00	-289,00
4. Löhne und Gehälter	100.900,00	113.102,14	12.202,14
4.1 Besoldung der Beamten	22.900,00	23.217,64	317,64
4.2 Entgelt der Beschäftigten	51.800,00	52.214,42	414,42
4.3 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	8.200,00	13.571,21	5.371,21
4.4 Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	4.400,00	4.770,25	370,25
4.5 Sozialversicherung Beschäftigte	10.200,00	10.394,81	194,81
4.6 Beihilfen, Unterstützung	3.400,00	8.933,81	5.533,81
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.453.000,00	1.464.426,68	11.426,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	598.100,00	1.105.126,67	263.290,09
6.1 Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	0,00	0,00
6.2 Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00
6.3 Versicherungen	23.500,00	23.203,49	-296,51
6.4 Bürobedarf	2.300,00	85,32	-2.214,68
6.5 Verwaltungskostenbeitrag	450.000,00	521.300,00	71.300,00
6.6 sonstiger betrieblicher Aufwand	50.000,00	434.161,33	384.161,33
6.7 Gebührenrückerstattung Vorjahre	45.000,00	75.523,44	30.523,44
6.8 Anteilige GIS-Kosten Kanal	14.500,00	20.316,01	5.816,01
6.9 Prüfungs- und Beratungskosten	7.500,00	24.682,56	17.182,56
6.10 Portokosten	5.000,00	5.199,77	199,77
6.11 Aus- und Weiterbildung	0,00	203,50	203,50
6.12 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
6.13 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
6.14 Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,00	0,63	0,63
6.15 Aufwand aus Rückläufer	0,00	157,62	157,62
6.16 Sonstige Steuern	300,00	293,00	-7,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.900,00	16.867,83	-8.281,07
7.1 Zinsen und ähnliche Erträge	37.900,00	0,00	-37.900,00
7.2 Nebenforderungen	25.000,00	16.718,93	-8.281,07
7.3 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7.4 Ertrag aus Zahlungsdifferenzen	0,00	0,28	0,28
7.5 Ertrag aus Rückläufern	0,00	148,62	148,62
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.127.100,00	1.032.388,33	-94.711,67
8.1 Kreditmarktzinsen	450.000,00	396.474,62	-53.525,38
8.2 Zinsen an Gemeinde	257.100,00	301.596,43	44.496,43
8.3 Zinsumlage an Abwasserverband	420.000,00	334.317,28	-85.682,72
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-44.816,64	

Summe der Erträge (1, 2, 7)	6.875.600,00	7.013.581,56	2,01%
Summe der Aufwendungen (3, 4, 5, 6, 8)	6.875.600,00	7.058.398,20	2,66%
Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	-44.816,64	

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Gesamtsumme der **Erträge** war um **2,01 %** und die Gesamtsumme der **Aufwendungen** um **2,66 %** höher als geplant. Details zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Jahresbericht des Abschlusses 2014 erläutert.

- **Im Wirtschaftsjahr 2014 entstand ein Verlust in Höhe von 44.816,64 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.**
- **Die GuV bildet das gebührenrechtliche Ergebnis ab. Das in den Abschlussunterlagen dargestellte Ergebnis des Erfolgsplans stimmt mit der GuV überein.**

Im Rahmen der Belegprüfung fiel uns folgendes auf:

FiPo 6.7547.511000 (Abwasserentgelt an AWV Friesenheim)

Abwässer vom Flugplatz Lahr und dem Stadtteil Hugsweier werden in die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Friesenheim eingeleitet. Im Februar wurden die Kosten für die Monate Oktober bis Dezember 2013 verbucht. Gemäß § 252 Abs.1 Nr. 5 HGB i.V.m. § 6 Abs. 2 EigBVO sind Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

- **Die Verbuchung hätte periodengerecht auf das Jahr 2013 erfolgen müssen. Durch die Verbuchung in 2014 verschlechtert sich das Jahresergebnis um 127.957,66 EUR. Die Monate Oktober – Dezember 2014 wurden richtig verbucht.**

FiPo 6.7599.500000 (sonstiger betrieblicher Aufwand)

Im Anlagevermögen des Eigenbetriebs fand sich eine Rechnung über Straßen- und Kanalbauarbeiten auf dem Gelände der Landesgartenschau. Ein Teil der Rechnung (21.693,30 EUR) betrifft jedoch die Hausanschlussleitung zum Gelände des DAV und gehört somit nicht zum Anlagevermögen des Eigenbetriebs, sondern in den städti-

schen Haushalt. Die Umbuchung erfolgte unter der FiPo „Sonstiger betrieblicher Aufwand“. Der Anschluss ist jedoch unter der FiPo 6.7661.500000 (Außerordentliche Aufwendungen) zu buchen, da diese Fremdleistung dem Eigenbetrieb zu erstatten ist.

- **Es ist darauf zu achten, dass Rechnungen den richtigen FiPos zugeordnet werden.**

3.3. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Vermögensplan	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	4.575.000,00	5.891.296,64	1.316.296,64
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	1.293.006,81	1.293.006,81
Kanalbeiträge	40.000,00	83.863,15	43.863,15
Kredite vom Kreditmarkt	3.082.000,00	3.050.000,00	-32.000,00
Abschreibungen	1.453.000,00	1.464.426,68	11.426,68
Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	4.575.000,00	8.545.046,35	3.970.046,35
Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen	2.550.000,00	4.837.613,83	2.287.613,83
Betriebs- und Geschäftsausstattung	262.000,00	295.303,68	33.303,68
Jahresverlust	0,00	44.816,64	44.816,64
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	648.400,00	676.605,96	28.205,96
Tilgung von Kreditmarktdarlehen	804.600,00	732.316,11	-72.283,89
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	310.000,00	1.958.390,13	1.648.390,13
Erübrigte Mittel laufendes Jahr	0,00	0,00	0,00
	0,00	-2.653.749,71	
Summe der Einnahmen	4.575.000,00	5.891.296,64	
Summe der Ausgaben	4.575.000,00	8.545.046,35	
Finanzierungsfehlbetrag		-2.653.749,71	

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die **langfristigen** Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u. a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle **langfristig** zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, sowie der **langfristige** Finanzierungsbedarf zu veranschlagen und zum 31.12. des jeweiligen Jahres die tatsächliche Abwicklung darzustellen.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Um eine ordnungsgemäße Finanzierung des langfristigen Betriebsvermögens sicherzustellen, ist das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbeträge“ aus Vorjahren (vgl. Anlage 6 zur EigBVO) **frühestens** im übernächsten Wirtschaftsplan zu veranschlagen (siehe: Geschäftsbericht 2004 der GPA, S. 22). Fehlbeträge/Überschüsse sind spätestens im drittfolgenden Jahr auszugleichen.

Veranschlagt wurden 310.000,00 EUR als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (2012).

- **Der Fehlbetrag aus 2012 in Höhe von 309.988,63 EUR erhöhte sich 2013 auf 1.958.390,13 EUR. Die Vermögensplanabrechnung 2014 schloss wiederum mit einem negativen Saldo in Höhe von 2.653.749,71 EUR ab. Ein Ausgleich fand somit bisher nicht statt. Dies bedeutet, dass das langfristige Vermögen nicht vollständig langfristig finanziert ist und hier kurzfristige Finanzmittel in Form von Kassenkrediten (siehe 3.5) eingesetzt wurden. Dies ist gegenüber dem Gebührenschuldner unwirtschaftlich, da für Kassenkredite 4,5 % Zinsen berechnet werden. Der Fehlbetrag soll in 2016 laut Wirtschaftsplan 2016 im Wesentlichen durch die Rückführung der Kapitaleinlage beim Abwasserverband Raumschaft Lahr (2.326.580,45 EUR) gedeckt werden.**

Als Ergänzung zur Vermögensplanabrechnung wurde dem Jahresabschluss ein Planvergleich der Investitionsmaßnahmen 2014 beigefügt, in dem Plandaten und Mittelverwendung einschließlich der Darstellung der Mittelübertragungen für jede Maßnahme gelistet sind. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, abweichend von der traditionellen Haushaltsplanung des Kernhaushalts, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar. Diese Übertragung ist lediglich eine Legitimation und hat nicht die Wirkung wie ein Haushaltsrest im kameralen Bereich. Es gilt daher bei solchen Übertragungen die Einnahmeseite mit zu betrachten.

- **Aus dem Jahresabschluss ist nicht ersichtlich, wie die Übertragung der offenen Investitionen (255.000,00 EUR) im Folgejahr finanziert werden. Die ist zukünftig darzustellen. Wird eine Neuveranschlagung im folgenden Vermögensplan für die nicht begonnenen / nicht abgeschlossenen Maßnahmen vorgenommen, kann auf die genannte Darstellung verzichtet werden.**
- **Die Vermögensplanabrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Der Saldo der Vermögensplanabrechnung stimmt mit der Analyse der Bilanzstruktur überein. Die kameralen Abschlussbuchungen wurden korrekt durchgeführt.**

3.4. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist folgende Stellenübersicht aus:

Bezeichnung:	Entgeltgruppe	Stellenanzahl
Verwaltungsfachangestellte/r	EG 6	2
Gesamt:		2

Personell besetzt wurde der Eigenbetrieb wie folgt:

- 1 Beamtin (A10) zu 50%,
- 1 Verwaltungsfachangestellter zu 100%
- 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%
- 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%.

Da beide Verwaltungsfachangestellte eine reduzierte Wochenarbeitszeit haben, entspricht dies genau je 25% einer Vollzeitstelle.

- **Mit der Beamtin ist die Stelle überbesetzt, eine Nachtragssatzung kommt aber nur bei erheblichem Umfang in Betracht, was aber hier nicht gegeben ist. Die Beamtin wurde in 2015 umgesetzt.**

3.5. Kasse

Die zahlungswirksamen Vorgänge des Eigenbetriebs werden im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Lahr abgewickelt. Der Kassenbestand bzw. Kassenvorgriff wird hierbei jeweils nur zum Monatsende ermittelt und verzinst.

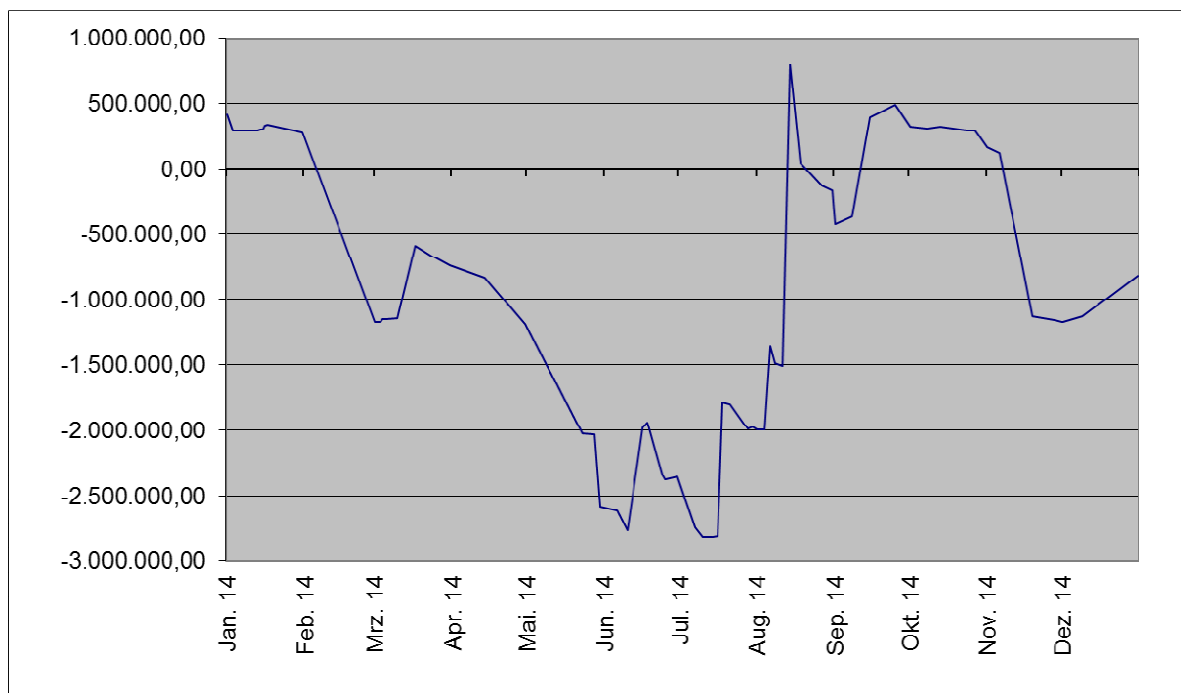
- **Eine Berechnung mit täglicher Verzinsung ist anzustreben.**

Nachdem seit 1976 Habenzinsen in Höhe von 2,5% und seit 1986 Sollzinsen in Höhe von 5% zugrunde gelegt wurden, erfolgte in 2012 eine Anpassung. Für den Berechnungszeitraum betragen die Habenzinsen 2 % und die Sollzinsen 4,5 %.

Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 erhielt der Eigenbetrieb Habenzinsen in Höhe von **1.289,83 EUR**; jedoch mussten **45.824,62 EUR** als Soll-Zinsen bezahlt werden.

Die Zinsaufwendungen für das gemeindliche Trägerdarlehen betragen **257.061,43 EUR**. Der Zinssatz beträgt **4,5 %**.

Der Kassenbestand entwickelte sich wie folgt:



Zum 31.12.2014 schloss der Eigenbetrieb mit einem **negativen Kassenbestand** von **-860.969,96 EUR** (VJ.: +439.875,29 EUR) ab, der in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde aktiviert ist.

- Eine Übersicht zu einem täglichen Verlauf des Kassenbestandes über das gesamte Jahr konnte uns nicht vorgelegt werden. An 12 Tagen unserer 64 Stichproben über das Jahr 2014 verteilt, wurde der im Wirtschaftsplan mit 2.000.000,00 EUR festgelegte Höchstbetrag für Kassenkredite im Einzelnen um bis zu 816.000,00 EUR überschritten.
- Der Kassenbestand - speziell die Ausschöpfung der Kassenkredite - ist zu überwachen. Gegebenenfalls ist der Wirtschaftsplan bei Überschreitung des Kassenkredites gem. § 15 EigBG zu ändern; auf § 89 GemO i.V.m. § 3 EigBG (Kassenkredite) wird hingewiesen.

3.6. Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investiti-

onsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Beschluss vorzulegen ist.

Der Finanzplan ist zu ergänzen um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel.

Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

- **Dem Wirtschaftsplan 2014 wurden Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2017 beigefügt.**

3.7. Verrechnungen von Leistungen Dritter

3.7.1. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb verfügt seit 2011 über zwei eigene Stellen.

Für Leistungen, die das Personal der Stadt Lahr für den Eigenbetrieb erbracht hatten, wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von **521.300,00 EUR** (VJ.: 495.100,00 EUR) an die Stadt Lahr entrichtet und als betrieblicher Aufwand verbucht. In 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag neu kalkuliert.

Folgende städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb:

Verwaltungskostenbeitrag 2014		
FiPo	Bezeichnung	Betrag EUR
1.0100.165000	Rechnungsprüfung	21.000,00
1.0200.165000	Hauptverwaltung	150,00
1.0300.165000	Stadtkämmerei	29.550,00
1.0310.165000	Stadtkasse	17.400,00
1.0350.165000	Liegenschaften und Verwaltungsservice	72.600,00
1.0600.165000	Datenverarbeitung	70,00
1.1100.165000	Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100,00
1.1110.165000	Bürgerbüro	300,00
1.6020.165000	Tiefbauverwaltung	379.200,00
1.6030.165000	Gebäudemanagement	930,00
Verwaltungskostenbeitrag		521.300,00

3.7.2. Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster)

Im Rahmen des Projektes Municipal GIS Lahr wurde in den letzten Jahren ein digitales Kanalkataster aufgebaut und dafür sämtliche Schächte bzw. Bauwerke, sowie die dazugehörigen Haltungen nach Lage und Höhe aufgenommen. Zwischenzeitlich sind alle Stadtteile und die Kernstadt zu 100 % erfasst.

Die laufenden Aufwendungen für das Kanal-GIS (Wartungsgebühren der Smallworld-Lizenzen, Migrationskosten) wurden bisher zentral im städtischen Haushalt über den GIS-Etat getragen. Diese sind jedoch ebenfalls dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zuzurechnen. Dafür wurde in der Buchführung des Eigenbetriebs ab 2008 eine eigene Finanzposition angelegt, die vom GIS-Administrator bewirtschaftet wird. Die Aufwendungen im Jahr 2014 betragen **20.316,91 EUR**.

3.7.3. Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr

Im Jahr 1983 wurde der Zweckverband Abwasserverband Raumschaft Lahr (AVRL) gegründet. Der Abwasserverband finanziert sich über Umlagen.

§ 15 der Verbandssatzung definierte für die Verbandsmitglieder folgendes Beteiligungsverhältnis, das einerseits als Basis für die Aufteilung der Kapitaleinlage diente, andererseits Berechnungsgrundlage für die Umlagen für Abschreibungen und Verzinsung war.

Beteiligungen		Kapitaleinlage
		EUR
Stadt Lahr	87,3%	2.326.580,45
Gemeinde Kippenheim	3,6%	95.941,46
Gemeinde Seelbach	5,9%	157.237,40
Gemeinde Schuttertal	3,2%	85.281,30
Summe:	100,0%	2.665.040,61

Die Verbandsversammlung hat mit Satzungsänderung zum 01.01.2003 eine Neuregelung der Kostenverteilung (Jahresumlage) beschlossen. Demnach werden ab 2003 die Umlagen gemäß § 17 (neu) der Verbandssatzung ermittelt. Die Jahresumlage orientiert sich dabei an den abgerechneten Abwassermengen (Parameter 1) und den Trockenwetterabflussmengen (Parameter 2).

- Eine Kapitalumlage wurde für 2014 nicht festgesetzt. Die mit 2.326.580,45 EUR (87,3 % von 2.665.040,61 EUR) bilanzierte Beteiligung am AVRL blieb damit unverändert und entspricht der Darstellung in der Vermögensrechnung des AVRL.

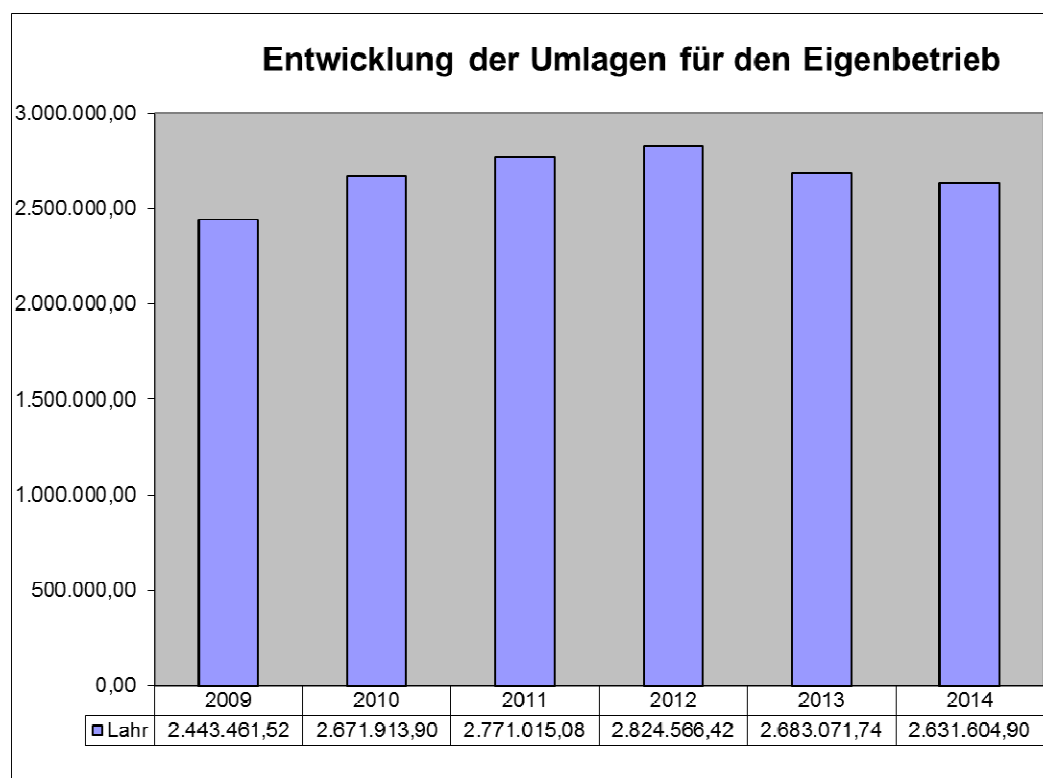
Für das Jahr 2014 mussten vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung somit folgende Jahresumlagen erbracht werden:

Mitglied	betriebl. Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Lahr	2.297.287,62	334.317,28	0,00	2.631.604,90

Der Eigenbetrieb leistete Vorauszahlungen in Höhe von 3.034.200,00 EUR.

	Vorauszahlungen	endgültige Umlage	Überzahlung
	EUR	EUR	EUR
Lahr	3.007.050,00	2.631.604,90	375.445,10

- Die Umlagen wurden ordnungsgemäß verbucht und stimmen mit den Zahlen der Jahresrechnung des AVRL überein.



3.8. Straßenentwässerungskostenanteil

Als Basis für die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils an den laufenden Betriebskosten, den die Stadt Lahr an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu zahlen hat, dienen die Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zajontz mit der Kalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Dieses Büro erstellte die Betriebsabrechnung für das Jahr 2014 und errechnete einen Straßenentwässerungskostenanteil von **1.154.310,18 EUR**.

Im Haushalt der Stadt Lahr waren entsprechend der bisherigen Vorgehensweise 998.900,00 EUR eingeplant. Diese Summe wurde an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bezahlt. Über den Restbetrag von **155.410,18 EUR** zu den o.g. 1.154.310,18 EUR wurde in der Bilanz des Eigenbetriebs eine Forderung gebildet.

Der Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP) ist seit dem 01.01.2001 Eigentümer der auf dem Zweckverbandsareal bestehenden Straßen, Wege und Plätze. Der Kostenanteil für diese Flächen ist somit von ihm zu entrichten. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ohne Anlagen im Bau betragen in 2014 für diesen Bereich 4.833.201,28 EUR.

Das geschaffene Anlagevermögen hat gemessen an den AHK des Eigenbetriebes gemäß Anlagennachweis (72.450.033,14 EUR ohne Anlagen im Bau) einen Anteil von 6,671082%. Legt man diesen Prozentsatz für die Ermittlung des auf das Zweckverbandsareals entfallenden Anteiles am Straßenentwässerungskostenanteil zugrunde, dann beträgt dieser **77.004,98 EUR**. Der Betrag wurde von der IGP an die Stadt Lahr entrichtet.

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2014

4.1. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jah-

resabschluss des Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

- **Mit Schreiben vom 09.10.2015 wurde der Jahresabschluss Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller zur Kenntnis vorgelegt und direkt an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet – damit wurde die Aufstellungsfrist überschritten.**

Die Betriebsabrechnung wurde am 16.11.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig stimmte er den Ermittlungen der Kostenunterdeckungen und der entsprechenden Rückstellung zu.

- **Nach dieser Zustimmung wurden noch fehlende Buchungen für den Jahresabschluss bis zum 18.11.2015 in SAP getätigt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde dadurch nicht verändert. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass mit Vorlage des Jahresabschlusses beim Rechnungsprüfungsamt auch alle Buchungen abgeschlossen sind.**

4.2. Prüfung der Buchführung

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben. Eine Anlagenbuchführung ist vorhanden. Daneben konnten die Buchungen über das SAP-Infosystem nachvollzogen werden.

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EigBVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

- **Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß geführt. Die Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist geordnet. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden beachtet.**

4.2.1. Anlagenbuchhaltung

- **Die im Jahr 2014 in der Anlagenbuchhaltung vorgenommenen Veränderungen des Anlagevermögens stimmen mit den Buchhaltungsbelegen und der Bilanz überein.**

4.2.2. Periodenabgrenzung

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gilt der **Grundsatz der Periodenabgrenzung**. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung in dem Geschäftsjahr zu berücksichtigen, in dem sie wirtschaftlich verursacht sind. Von diesem Grundsatz darf gem. § 252 Abs. 2 HGB nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

- **In 2014 erfolgte eine falsche Zuordnung (Entgelt an den AWV Friesenheim - siehe 3.2).**

Als Abgrenzungstichtag wurde der 31.03. des Folgejahres festgelegt. Dies ist auch im Hinblick dessen, dass das handelsrechtliche Ergebnis das Gebührenergebnis abbilden soll, von Interesse, da das Gebührenrecht ebenfalls eine periodengerechte Zuordnung fordert.

4.3. Prüfung Bilanz und Inventar

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanzen sichergestellt werden.

- Die Gliederungsvorschriften nach Formblatt 1 (Anlage 1) der EigBVO wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben. Die Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

4.3.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter den Positionen A II. 1 – 11 zu bilanzieren. Des Weiteren ist es im Anlagennachweis nach Anlage 2 zur EigBVO darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

- Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und stimmt mit dem Anlagennachweis überein.
- Im Anlagennachweis ist in der Anlageklasse 480 (ein Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung) ein Zugang in Höhe von 13.863,50 EUR für die Lizenz „Terraweb“ gebucht worden. Diese Software ist - wie bereits schon im Vorjahr festgestellt - unter der Anlageklasse 611 (Software) zu buchen.

Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte ohne Finanzanlagen):

	2014	2013	2012	2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anfangsbestand	32.256.979,95	31.597.433,84	31.471.245,47	30.516.162,34
Zugang	5.132.917,51	2.077.572,58	1.607.024,66	2.274.028,17
Abgang	0,00	32.541,44	119.533,66	31.010,81
Abschreibungen	1.464.426,68	1.385.485,03	1.361.302,63	1.287.934,23
Endbestand	35.925.470,78	32.256.979,95	31.597.433,84	31.471.245,47
davon Anlagen im Bau	1.353.291,57	1.275.830,78	374.799,77	663.578,00

4.3.2. Beteiligungsvermögen

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde entsprechend dem satzungsgemäßen Beteiligungsverhältnis im Finanzanlagevermögen die Kapitaleinlage beim Abwasserverband „AVRL“ in Höhe von **2.326.580,45 EUR** (4.550.395,84 DM), d.h. 87,3 % von 2.665.040,61 EUR (5.212.366,38 DM) bilanziert und aufgrund der Beanstandung der GPA in der Bilanz 2002 wieder auf dieses ursprüngliche Niveau zurückgeführt.

- **Im Rechnungsjahr 2014 erfolgte keine Veränderung der Kapitaleinlage.**

4.3.3. Forderungen

In der Bilanz sind **insgesamt** Forderungen in Höhe von **1.086.435,10 EUR** ausgewiesen. (VJ: 1.276.991,11 EUR).

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Darin enthalten sind u.a. noch nicht beglichene Abwassergebühren, sowie rückständige bzw. gestundete Kanalbeiträge und der Straßentwässerungskostenanteil.

- **Der Straßentwässerungsanteil ist als Forderung gegenüber der Gemeinde und nicht unter dieser Position zu buchen. Weiterhin ist auch der Hausanschluss für den Kletterturm des Alpenvereins, nachdem die Stadt Lahr diese Kosten übernimmt, entsprechend dort zu buchen (insgesamt 177.103,48 EUR).**

Betrachtet man die Debitoren, so stellt man fest, dass es positive Debitoren in Höhe von **198.054,40 EUR** (375.157,98 EUR – 177.103,48 EUR) gibt. Dazu finden sich negative (=kreditorische) Debitoren (=Überzahlungen) in Höhe von **335.832,02 EUR**, die richtigerweise auf die Verbindlichkeiten gebucht wurden.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen betragen somit insgesamt **533.886,52 EUR** (anstatt 710.990,00 EUR).

Forderungen gegenüber der Gemeinde oder Gemeindeverbänden

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde sind mit **0,00 EUR** ausgewiesen. Richtigerweise müssten hier **177.103,48 EUR** gebucht sein (Straßenentwässerungsanteil und Hausanschluss DAV Kletterturm).

Die Forderungen gegenüber Gemeindeverbänden beinhalten eine Umlagerückerstattung vom Abwasserverband Raumschaft Lahr in Höhe von **375.445,10 EUR**.

4.3.4. Ertragszuschüsse

Als Ertragszuschüsse im Sinne des § 8 EigBVO gelten die satzungsmäßig erhobenen Beiträge sowie sonstige Zuschüsse, durch die die Wirtschaftlichkeit bestimmter Betriebsleistungen verbessert oder hergestellt wird.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO sind die passivierten Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel oder mit dem Vomhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entspricht. Nach dem KAG ist nur die Alternativlösung zulässig.

Hintergrund der Zuschussaflösung mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz ist, dass empfangene Zuschüsse korrespondierend mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen entsprechend den jeweiligen Abschreibungssätzen aufgelöst werden sollen.

Um die Zuschussaflösung zu automatisieren und dadurch die Sachbearbeitung zu optimieren, werden seit der Umstellung auf SAP die Zuweisungen und Beiträge objektbezogen einzeln im Anlagennachweis abgebildet und gleichmäßig aufgelöst.

Die bereits in der Vergangenheit passivierten Ertragszuschüsse wurden in einer Summe in die programmgestützte Anlagenbuchhaltung aufgenommen und werden in analoger Vorgehensweise mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2 % gleichmäßig aufgelöst.

2014	EUR
Anschaffungswerte des Anlagevermögens (ohne AiB)	73.097.149,88
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.464.426,68
durchschnittlicher Abschreibungssatz	2,003%

Die Ertragszuschüsse und Beiträge veränderten sich 2014 folgendermaßen:

	Zuwendungen	Beiträge
	EUR	EUR
Summe zum 31.12.2013	9.249.906,08	23.409.532,83
Zugang	1.293.006,81	83.863,15
Summe zum 31.12.2014	10.542.912,89	23.493.395,98
durchschnittlicher AFA-Satz 2014	2,0 %	2,0 %
Auflösungsbetrag 2014	210.171,81	466.434,15
Kapitalrest zum 31.12.2014	5.670.796,00	12.359.939,00

4.3.5. Verbindlichkeiten

In der Bilanz sind **insgesamt** Verbindlichkeiten in Höhe von **19.124.370,68 EUR** (VJ.: 16.172.463,67 EUR) passiviert. Davon sind **2.485.194,35 EUR** mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Details zu den Verbindlichkeiten wurden pflichtgemäß im Anhang erläutert. Dem Jahresabschluss ist ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Insgesamt standen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit **630.416,64 EUR** in der Bilanz. (294.584,62 EUR für größtenteils diverse Bauausgaben und 335.832,02 EUR für die umgebuchten kreditorischen Debitoren aus den Forderungen).

- **Im Verbindlichkeitspiegel wurde unter der Rubrik „Restlaufzeit unter 1 Jahr (Vorjahr)“ der alte Betrag in Höhe von 488.498,00 EUR vor Korrektur der Bilanz übernommen (richtig: 861.413,69 EUR).**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In 2014 wurde ein neues Darlehen in Höhe von **3.050.000,00 EUR** aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 beträgt **11.907.821,65 EUR** und erhöhte sich zum Vorjahr um 2.317.683,89 EUR. Darin enthalten sind 7.914,80 EUR aus dem

Treasury Verrechnungskonto. Dies sind „Kassenreste“ mit Zinsen und Tilgungen, die am 31.12.2014 noch nicht bei der Bank verbucht wurden.

- **Im Verbindlichkeitspiegel wurden unter den Rubriken „Insgesamt“ und „Restlaufzeit unter 1 Jahr“ der Betrag aus dem Treasury Verrechnungskonto nicht zugeordnet (richtig: 11.907.821,65 EUR bzw. 981.121,63 EUR). Dadurch erhöht sich der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten auf 19.124.370,68 EUR (dies entspricht auch der Bilanz) bzw. 2.485.194,35 EUR („Restlaufzeit unter 1 Jahr“).**

4.3.6. Rückstellungen

Kostenüberdeckungen aus der Erhebung von Abwassergebühren sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden ab dem Rechnungsjahr 2003 Kostenüberdeckungen nicht mehr als Ergebnisvortrag im Eigenkapital ausgewiesen, sondern nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 249 Abs.1 Satz 1 HGB aufwandswirksam als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert. Beim späteren Ausgleich ist die Rückstellung dann wieder ertragswirksam aufzulösen. Die ab 2003 eingetretenen Kostenüberdeckungen wurden den Rückstellungen zugeführt.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt nun dafür, dass ab deren Einführung im Jahr 2011 auch die Über- und Unterdeckungen nun differenziert betrachtet werden müssen. Das beauftragte Kommunalberatungsbüro Schneider & Zayontz hat daher die Überdeckungen aus 2009 und 2010 nach Schmutzwasseranteil und Niederschlagswasseranteil aufgetrennt. Die Betriebsergebnisse ab 2011 weisen daher beide Anteile aus.

Für das Rechnungsjahr 2014 wurde mit Unterdeckungen in Höhe von 370.000,00 EUR für das Schmutzwasser und 107.351,53 EUR für das Niederschlagswasser kalkuliert. Diese Summen wurden im Wirtschaftsplan entsprechend eingestellt. Die Verrechnung erfolgt jeweils mit den Rückstellungen aus 2010.

Das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zayontz hat in der Betriebsabrechnung 2014 Kostenunterdeckungen in Höhe von **25.488,02 EUR** für den Bereich des

Schmutzwassers und **152.168,17 EUR** für den Bereich des Niederschlagswassers ermittelt.

Durch das bessere Ergebnis im Bereich Schmutzwasser (25.488,02 EUR) konnte die geplante Unterdeckung von 370.000,00 EUR nicht erreicht werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 344.511,98 EUR wird den Rückstellungen zugeführt.

Im Bereich des Niederschlagswassers übersteigt das Ergebnis die geplante Unterdeckung (107.351,53 EUR – 152.168,17 EUR). Es entstand ein Verlust in Höhe von 44.816,64 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Jahr		01.01.2012	2012	31.12.2012	2013	31.12.2013	2014	31.12.2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2009	SW							
2010		1.694.027,89		1.694.027,89	-599.531,25	1.094.496,64	-370.000,00	724.496,64
2011								
2012			206.037,55	206.037,55		206.037,55		206.037,55
2013					897.625,45	897.625,45		897.625,45
2014							344.511,98	344.511,98
				1.900.065,44		2.198.159,64		2.172.671,62
2009	NW							
2010		358.000,63	-91.331,47	266.669,16	-159.317,63	107.351,53	-107.351,53	0,00
2011								
2012								
2013					36.868,67	36.868,67		36.868,67
2014							(-44.816,64)*	
				266.669,16		144.220,20		36.868,67
Gesamt:		2.052.028,52		2.166.734,60		2.342.379,84		2.209.540,29
SW: Schmutzwasser NW: Niederschlagswasser							*Vortrag auf neue Rechnung	

In der Bilanz zum 31.12.2014 sind sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt **2.233.790,28 EUR** bilanziert. Diese gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen:	EUR
Gebührenrückstellung:	
- Schmutzwasser	2.172.671,62
- Niederschlagswasser	36.868,67
Jahresabschlusskosten	20.100,00
Urlaubsrückstellung	2.100,00
Überstundenrückstellung	1.000,00
LOB-Prämien	500,00
Geschäftsunterlagen	550,00
Gesamt:	2.233.790,29

4.4. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Ergebnis	Ergebnis
	2014	2013
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	6.442.170,30	6.460.064,08
sonstige betriebliche Erträge	554.692,33	855.595,55
Materialaufwand	3.343.354,38	3.133.217,26
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.464.426,68	1.385.485,03
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.105.126,67	1.674.099,88
Personalaufwand	113.102,14	110.570,17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.718,93	42.760,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.032.388,33	1.055.047,29
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-44.816,64	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	20.143,10
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	20.143,10
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	-44.816,64	0,00

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben.

4.5. Anhang

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde eingegangen.

Anlagenachweis

§ 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagenachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen.

- **Dem Jahresabschluss 2014 wurde im Anhang ein Anlagenachweis beigefügt, der in der Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**

4.6. Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

- **Es wurde ein Lagebericht erstellt, in dem die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte enthalten sind.**

4.7. Bilanzanalyse

Vermögen	EUR	%	Kapital	EUR	%
immaterielles AV	362.602,10	0,92	Stammkapital	0,00	0,00
Sachanlagen	35.562.868,68	90,39	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	2.326.580,45	5,91	Jahresverlust	-44.816,64	
Anlagevermögen	38.252.051,23	97,22	Eigenkapital	-44.816,64	-0,11
Vorräte	0,00	0,00	Zuschüsse/Beiträge	18.030.735,00	45,83
Forderungen	1.086.435,10	2,76	lf. Rückstellungen	0,00	0,00
Flüssige Mittel	0,00	0,00	lf. Verbindlichkeiten	17.612.383,16	44,77
Umlaufvermögen	1.086.435,10	2,76	lf. Fremdkapital	17.612.383,16	44,77
RAP	5.593,00	0,01	kf. Rückstellungen	2.233.790,29	5,68
Gesamtvermögen	39.344.079,33	100,00	kf. Verbindlichkeiten	1.511.987,52	3,84
			kf. Fremdkapital	3.745.777,81	9,52
			Gesamtkapital	39.344.079,33	100,00

Die Bilanz zeigt wie in den Vorjahren die für Entsorgungsbetriebe charakteristisch **hohe Anlagenintensität (97,22 %)**.

Das Anlagevermögen ist zu 45,83 % aus Zuschüssen und Beiträgen und zu 44,77 % (VJ.: 40,60 %) aus langfristigem Fremdkapital finanziert.

Die den Rückstellungen zugeführten Kostenüberdeckungen stehen nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen – Zuschüsse/Beiträge = 20.221.316,23 EUR) mit langfristigem Kapital (lf. Fremdkapital + Eigenkapital = 17.567.566,52 EUR) finanziert ist. Dies ist hier nur zu 86,87 % der Fall. Die Differenz (Unterdeckung) beträgt 2.653.749,71 EUR; dies entspricht dem Finanzierungsfehlbetrag.

Eigenkapital

Da es sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2, S. 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung verzichtet werden.

Um das Gebührenergebnis in Einklang mit dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zu bringen, wurde beschlossen auf die übliche Eigenkapitalausstattung zu verzichten.

Zum 01.01.2003 wurde daher das Stammkapital in ein verzinsliches Trägerdarlehen umgewandelt.

Zum 01.01.2009 wurde die allgemeine Rücklage in Höhe von 364.040,51 EUR ebenfalls als gemeindliches Darlehen umgewandelt.

Dadurch steht dem Eigenbetrieb kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. Das Trägerdarlehen entwickelte sich wie folgt:

gemeindliches Darlehen:	EUR
urspr. Stammkapital	8.947.607,92
Umwandlung Rücklage	364.040,51
Rückführung 2009	-1.056.460,00
Rückführung 2010	-1.417.361,00
Rückführung 2011	-496.240,86
Rückführung 2012	-629.110,26
Gesamt-Darlehen:	5.712.476,31

In 2014 gab es keine Rückführung an das gemeindliche Darlehen.

5. Schlussbemerkung

Aus Sicht des RPA spricht nichts dagegen, den Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen sind zukünftig zu berücksichtigen.

6. Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 39.344.079,33 EUR und einem ausgeglichenen Jahresergebnis auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Es ist ein Jahresverlust in Höhe von 44.816,64 EUR entstanden, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 22.12.2015

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald
-Städtisches Rechnungsprüfungsamt-

gez.

Christian Zanger

Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

Angaben in den Beschlüssen über			
1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014			
2. Die Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes			
1	Feststellung des Jahresabschlusses		EUR
1.1.	Bilanzsumme		39.344.079,33
	1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
		- das Anlagevermögen	38.252.051,23
		- das Umlaufvermögen	1.086.435,10
		- Rechnungsabgrenzungsposten	5.593,00
	1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
		- das Eigenkapital	-44.816,64
		- die empfangenen Ertragszuschüsse	18.030.735,00
		- die Rückstellungen	2.233.790,29
		- die Verbindlichkeiten	19.124.370,68
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust		-44.816,64
	1.2.1	Summe der Erträge	7.013.581,56
	1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.058.398,20
2	Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes		
2.1.	bei einem Jahresgewinn		
	a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00
	b)	zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
	c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2.2	bei einem Jahresverlust		
	a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
	c)	auf neue Rechnung vorzutragen	44.816,64